



Entschließung

des Hessischen Bauernverbandes und des Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen

vom 26. Oktober 2017 in Alsfeld-Eudorf

Schwarzwildbestände reduzieren, Schweinepest verhindern!

Die Schwarzwildbestände erreichen neue Spitzenwerte. Wildschäden in der Landwirtschaft haben in Hessen eine Dimension erreicht, die nicht akzeptiert werden kann! Zwischenzeitlich ist durch die immer näher rückende Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Risiko entstanden, das den gesamten hessischen Hausschweinebestand gefährdet. Zuletzt hat die ASP einen großen Sprung in Richtung Deutschland und Hessen gemacht und wurde im Südosten Tschechiens festgestellt. Wir fordern die Jägerschaft zu verstärkter Bejagung des Schwarzwildes auf!

Die Rahmenbedingungen sind anzupassen und die Bejagung ist auszuweiten:

1. Verstärkte ganzjährige Bejagung von Frischlingen, unabhängig von deren Stärke, und von nicht führenden Überläufern.
2. Über die Hegegemeinschaften organisierte, revierübergreifende Gesellschaftsjagden.
3. Verpflichtende Teilnahme jedes Reviers, einschließlich der Staatsreviere und Naturschutzgebiete, an mindestens zwei bis drei Bewegungsjagden pro Jahr beziehungsweise deren Durchführung, sofern es die Revierverhältnisse zulassen. Diese Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.
4. Wir fordern die Straßenbaulastträger auf, bestehende Zaunanlagen an Bundesautobahnen und –straßen wilddicht zu halten und wo erforderlich, entsprechende Zaunanlagen zu errichten.
5. Aufhebung der Jagdbetriebskostenbeiträge für die Erlegung von Schwarzwild sowie anderer (monetärer) Sanktionen in den staatlichen Jagdbezirken. Größtmögliche Beteiligung privater Jäger an staatlichen Jagden.
6. Aufhebung der Trichinenuntersuchungsgebühren für Frischlinge unter 20 Kilogramm, da die Vermarktung solch kleiner Stücke ohnehin schon mit erheblichen Schwierigkeiten für die Jägerschaft verbunden ist.
7. Bei der Feststellung überhöhter Wildschäden und zur Seuchenprophylaxe sind im Interesse des Allgemeinwohles die Unteren Jagdbehörden anzuweisen, Maßnahmen zur Verringerung der Schadwildbestände (Anordnung von Abschüssen und Jagden) fest- und durchzusetzen.
8. Erweiterung der Möglichkeiten der Bejagung, beispielsweise der Nutzung von Zielscheinwerfern, Nachtzielgeräten und erweiterter Nutzungsmöglichkeit des „Frischlings- bzw. Sauenfanges“.